

## **Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 402-4 "Östlich Emanuel-Larisch-Weg**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 04. Julil 2013 beschlossen:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:
  - im Norden durch die Nordgrenze des Flurstücks 107/3,
  - im Osten durch die Ostgrenzen der Flurstücke 107/3, 107/1 und 3301/107,
  - im Süden durch die Südgrenzen der Flurstücke 3301/107 und 10161 und deren Verlängerung nach Westen,
  - im Westen durch die Westgrenze des Flurstücks 103 (teilweise) bis auf Höhe des in Ost-West-Richtung verlaufenden Abschnitts der Westgrenze des Flurstücks 10161, dieser folgend, sodann durch die Westgrenze des Flurstücks 10160, die Nordgrenze des Flurstücks 10160 (teilweise), und die Westgrenzen der Flurstücke 107/1 und 107/3,

ein Bebauungsplan im Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt werden.

Alle Flurstücke befinden sich in der Flur 438.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

Das Plangebiet soll als allgemeines Wohngebiet zur Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern entwickelt werden. In diesem Zusammenhang ist die verkehrliche Erschließung des Gebietes abzusichern.

Der Großbaumbestand ist weitestgehend zu erhalten.

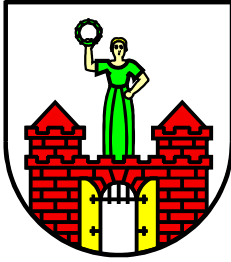
Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Bereich, zu dem das Plangebiet gehört, als gemischte Baufläche dar.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Magdeburg, den 29.07.2013

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel



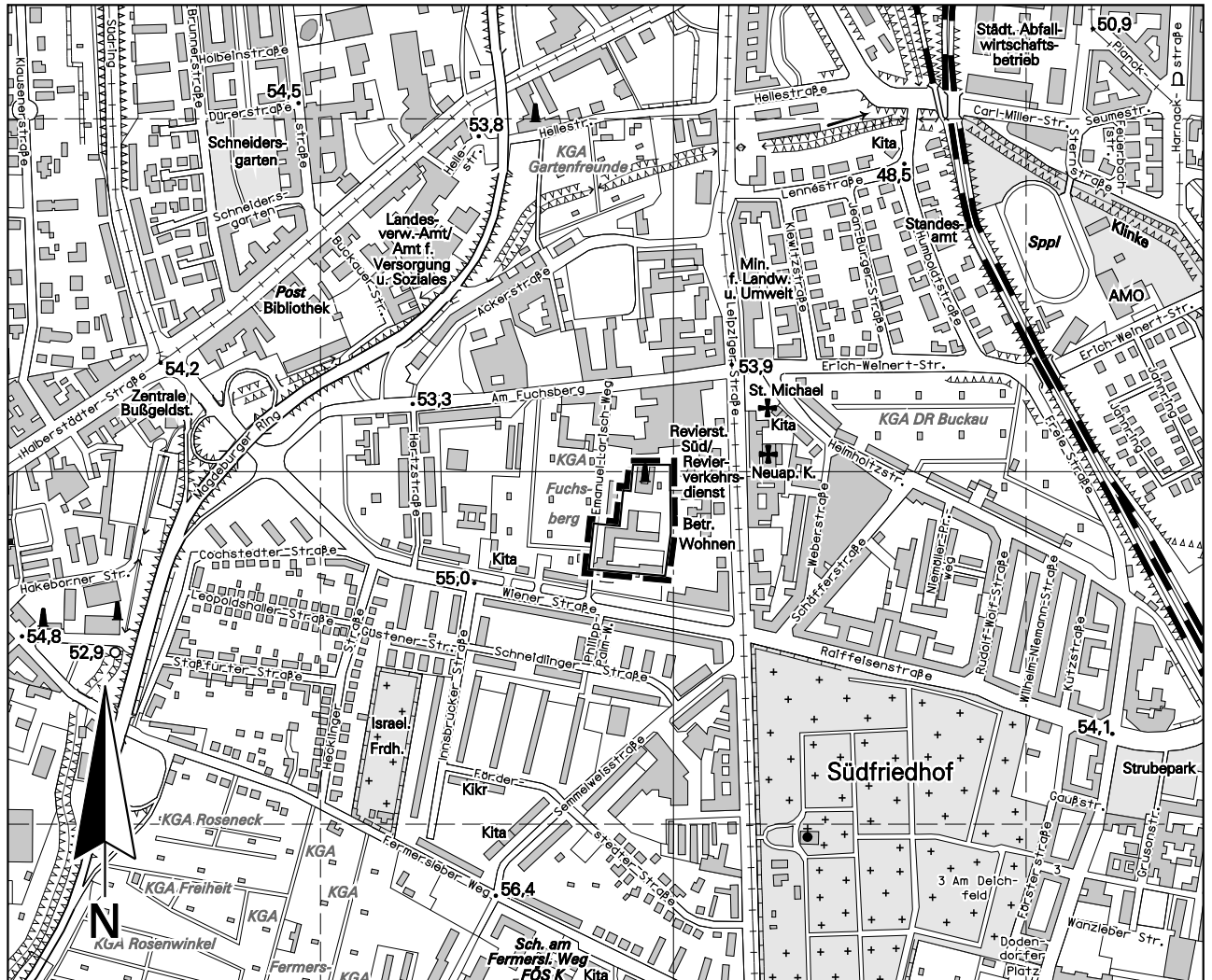
# Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Planaufstellungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 402 - 4

DS0066/13 Anlage 1

Bezeichnung: Östlich Emanuel-Larisch-Weg



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadkartenausuges: 02/2013

 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 402-4 umgrenzt:

- im Norden: durch die Nordgrenze des Flurstücks 107/3,
- im Osten: durch die Ostgrenzen der Flurstücke 107/3, 107/1 und 3301/107,
- im Süden: durch die Südgrenzen der Flurstücke 3301/107 und 10161,
- im Westen: durch die Westgrenze des Flurstücks 103 (teilweise) bis auf Höhe des in Ost-West-Richtung verlaufenden Abschnitts der Westgrenze des Flurstücks 10161, dieser folgend, sodann durch die Westgrenze des Flurstücks 10160, die Nordgrenze des Flurstücks 10160 (teilweise), und die Westgrenzen der Flurstücke 107/1 und 107/3.

Alle Flurstücke befinden sich in der Flur 438